Schulhausordnung der Liebfrauenschule Dießen

Liebfrauenschule Dießen
MÄDCHENREALSCHULE
DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

I. Grundsätzliches Verhalten

I. Grundsätzliches Verhalten

- ✓Damit ein entspanntes Zusammenleben und ein erfolgreiches Arbeiten an unserer Schule möglich ist, müssen alle - Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter - aufeinander Rücksicht nehmen, notwendige Regelungen kennen und beachten.
- ✓Mit diesen Regeln schaffen wir die Voraussetzungen für ein positives Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger **Anerkennung**, **Respekt** und **Vertrauen**

I. Grundsätzliches Verhalten

- ✓ **Jeder trägt Verantwortung** für das Gelingen des Schullebens

Voraussetzung hierfür:

  - ✓ höfliches Verhalten
  - ✓ respektvolles Auftreten
  - ✓ pfleglicher Umgang mit dem Eigentum anderer

- ✓ Konflikte lassen sich nicht immer vermeiden. Hilfreich sind
  - ✓ **offene Gespräche**
  - ✓ Hinzuziehen eines „neutralen Dritten“

- ✓ Grobe Verstöße wie negative Beeinflussung, Mobbing u. ä. können nicht geduldet werden

II. Allgemeine Regelungen an unserer Schule

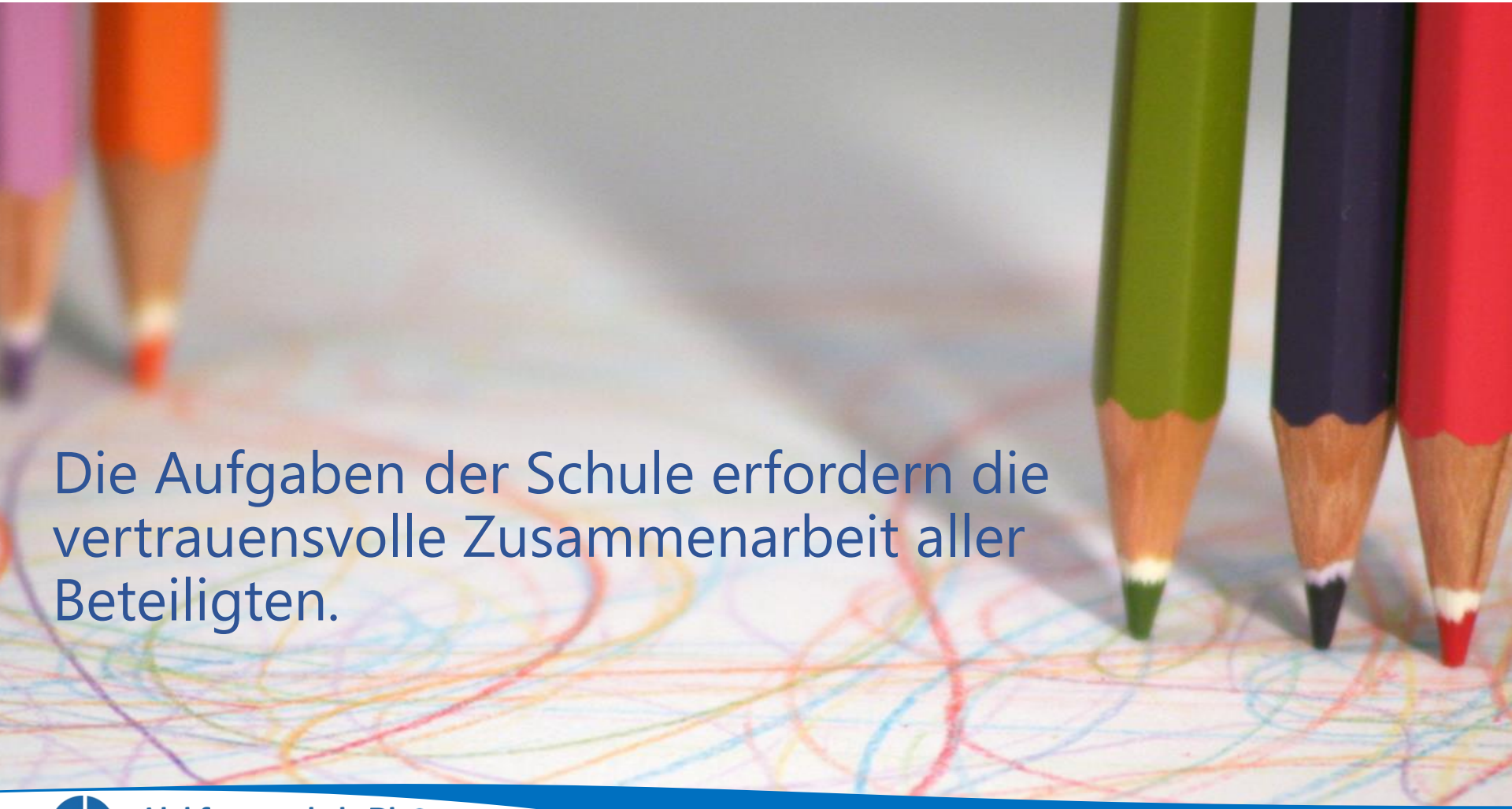

Die Aufgaben der Schule erfordern die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

II. Ablauf des Schultages

- ✓Wir begegnen allen höflich und rücksichtsvoll.
- ✓Die Schülerinnen und Lehrkräfte begeben sich um 7:55 Uhr zum Klassenzimmer bzw. Fachraum und beginnen den Unterricht um 8:05 Uhr.
- ✓Wir beginnen den Unterricht mit einem Gebet.
- ✓Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, benachrichtigen die Klassensprecherinnen das Sekretariat.
- ✓In jeder Klasse werden zwei Schülerinnen beauftragt, in der 1. Stunde die abwesenden Schülerinnen zu melden.

II. Während dem Unterricht

- ✓Essen und Trinken während des Unterrichts ist nur mit Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
- ✓Das Mitbringen von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung an der Schule stören können, ist nicht erlaubt.
- ✓Während der Heizperiode werden die Fenster zum Stoßlüften geöffnet.

II. Am Ende des Unterrichtstages

- ✓ stellt jede Schülerin ihren Stuhl auf den Tisch (außer montags)
- ✓ muss die Tafel gewischt, der Boden gekehrt sein
- ✓ müssen der PC, Beamer, Licht und die Anlage ausgeschaltet sein
- ✓ müssen die Fenster geschlossen und die Vorhänge zurück gezogen werden
- ✓ bleiben die Klassenzimmertüren offen

- ✓ Dies gilt sinngemäß auch für das Ende des Nachmittags-unterrichts.

III. Ordnung im Klassenzimmer und Schulhaus

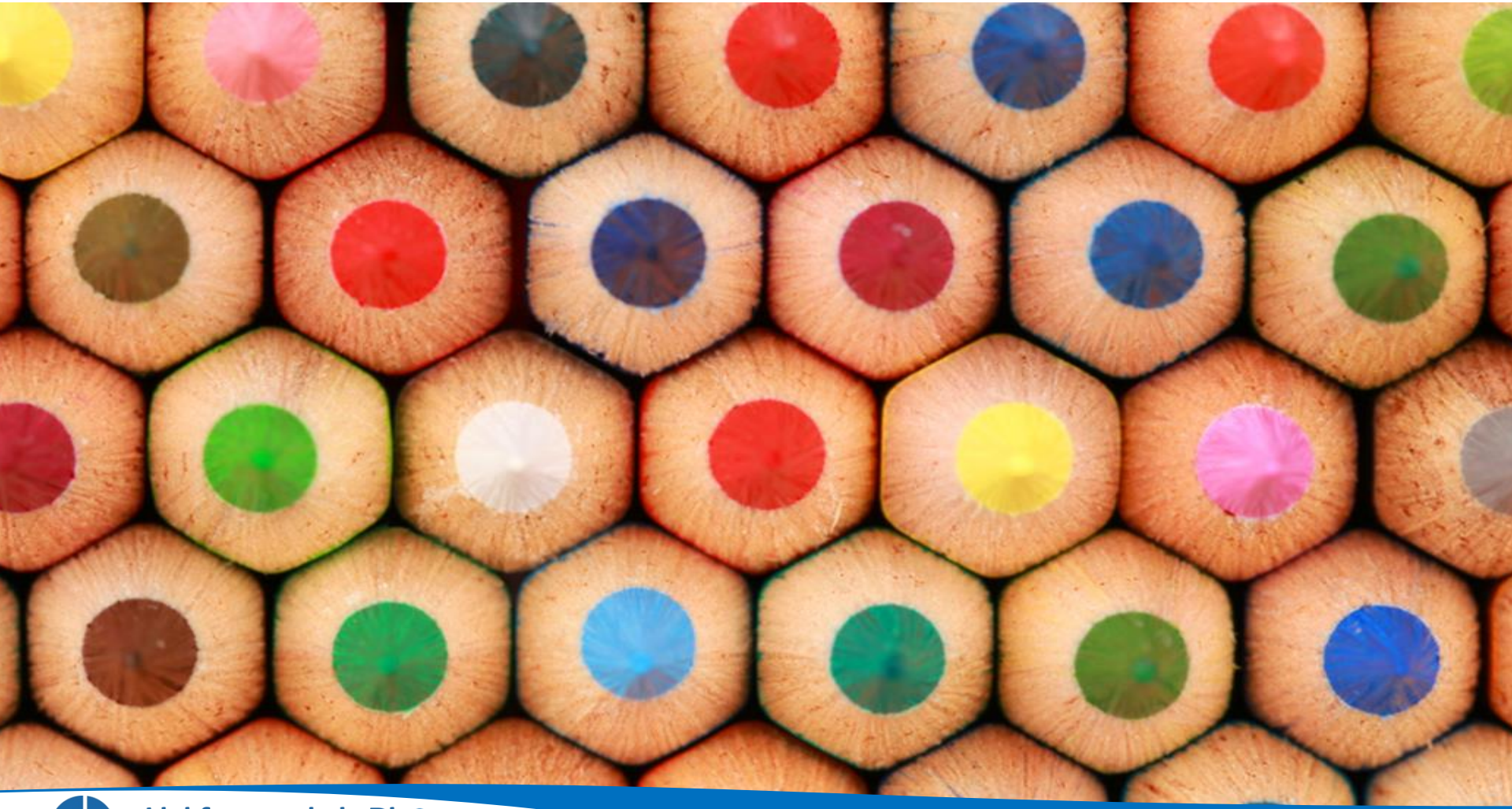

III. Ordnung im Klassenzimmer und Fachraum

- ✓Jede Schülerin ist für die Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes verantwortlich
- ✓Jede Klasse und ihre Klassenleitung ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers verantwortlich
- ✓Der Klassenraum ist ein Arbeitsraum für alle. Die Gestaltung des Raumes geschieht in Absprache mit der Klassenleitung.

III. Ordnung im Schulhaus

- ✓ Jede Schülerin und jede Lehrkraft ist für die Sauberkeit im Schulhaus verantwortlich.
- ✓ Am Ende der Pause sind alle Gänge gekehrt.
- ✓ Am Ende des Unterrichtstages sind alle Papiertaschen geleert.
- ✓ Die Toiletten sollen sauber verlassen werden. Sprays und feuergefährliche Stoffe dürfen nicht verwendet werden.
- ✓ Wertsachen und Geld verbleiben nicht in der Garderobe oder im Klassenzimmer.
- ✓ Im Schulhaus dürfen ohne Erlaubnis der Schulleitung keine Druckschriften verteilt werden.

III. Kleidungsordnung

- ✓Jacken und Mäntel sind in der Garderobe abzulegen
- ✓In der Zeit von Allerheiligen bis Ostern müssen Hausschuhe getragen werden.
- ✓Die Kleidung soll dem Schulbesuch angemessen sein.

IV. Aufenthaltsregelungen

IV. Aufenthaltsregelungen

- ✓Die Schule ist ab 7:00 Uhr geöffnet.
- ✓Die Schule darf während der Unterrichtszeit, während der Pausen und auch in der Mittagspause aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen werden. Diese Regelung tritt mit Unterrichtsbeginn am Morgen in Kraft.
- ✓Unbefugte haben keinen Zutritt zum Schulgebäude.
- ✓Die Schülerinnen gehen geschlossen zur Turnhalle der Marktgemeinde und überqueren die Straße bei der Fußgängerampel.

V. Pausenregelung

V. Pausenregelung

- ✓Pausenverkauf wird vor Unterrichtsbeginn bis 8:00 Uhr und während der Pause angeboten.
- ✓Die Pause beginnt um 10:20 Uhr und endet um 10:40 Uhr.
- ✓Auch Lehrkräfte brauchen eine Pause!
  In der Zeit von 10:20 Uhr bis 10:35 Uhr bitte nicht im Lehrerzimmer vorsprechen!
- ✓Bei günstigem Wetter begeben sich die Schülerinnen auf den Pausenhof Ost, den Schulhof südlich des Schulgebäudes oder auf die Terrasse im 1. Stock des Altbaus.
- ✓Toiletten sind laut Aushang eingeteilt.

X. Verbote

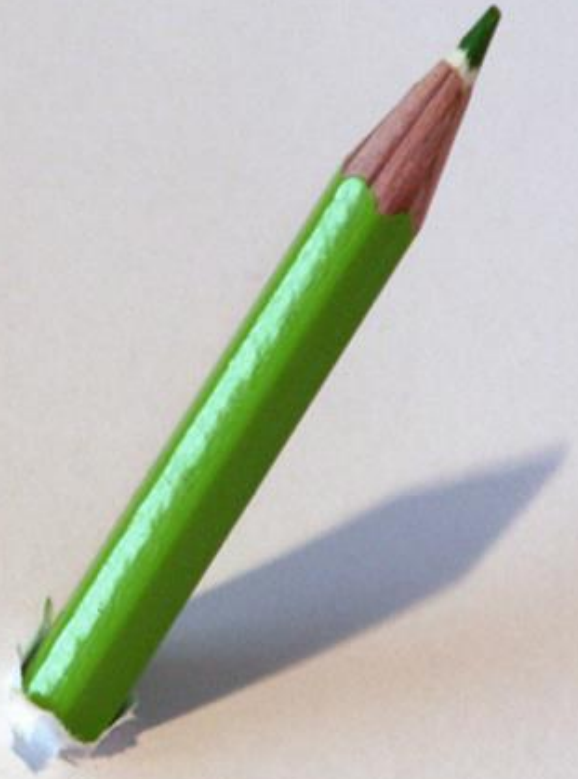

X. Verbote

- ✓ Das Kauen von Kaugummi im Schulbereich ist verboten.
- ✓ Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind von 7:45 Uhr bis Unterrichtsende Mobilfunktelefone stumm zu schalten und dürfen nicht bedient werden.
  - ✓ Auch sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind während der gesamten Schulzeit auszuschalten.
  - ✓ Das Verwenden von Kopfhörern ist im Schulhaus generell verboten.
  - ✓ Bei Verstoß darf das Smartphone ab 15:00 Uhr im Sekretariat wieder abgeholt werden.
  - ✓ Die Lehrkraft oder der Mitarbeiter kann nur für den Unterricht Ausnahmen genehmigen.

X. Verbote

- ✓ Alkohol und Drogen sind strengstens verboten.
- ✓ Rauchen ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt. Ebenso gilt das Verbot:
  - ✓ auf dem angrenzenden Klosterhof
  - ✓ der Hofmark
  - ✓ dem Bahnhofsgelände
  - ✓ auf dem Weg zur und an der Haltestelle der MZH
  - ✓ in den Schulbussen
  - ✓ sowie bei schulischen Veranstaltungen
- ✓ Ansonsten gelten für den außerschulischen Bereich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

XI. Sprechzeiten des Sekretariats

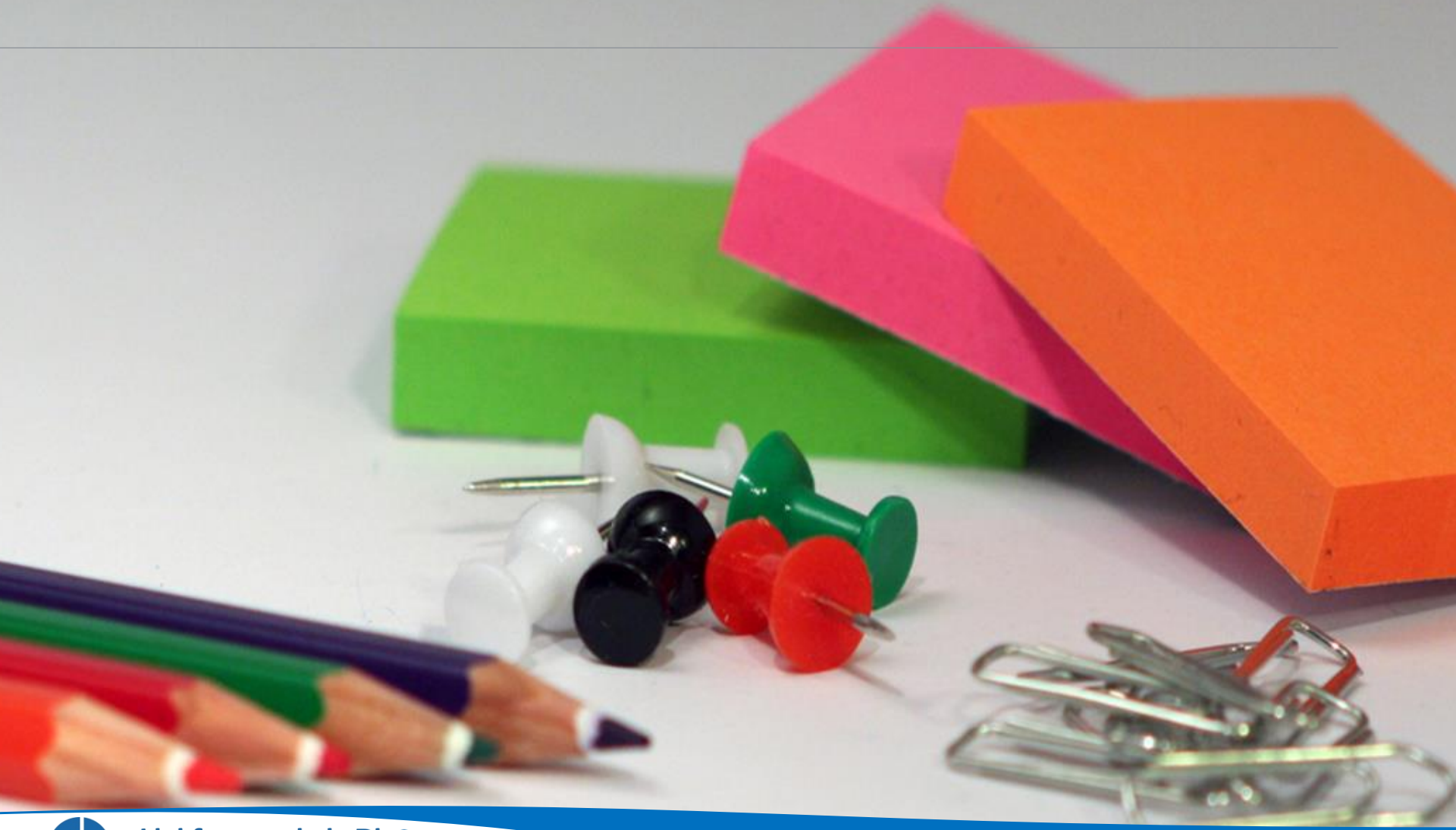

XI. Sprechzeiten des Sekretariats

- ✓Das Sekretariat erteilt Auskunft und Hilfe vor dem Unterricht, in der Pause und nach dem Unterricht, nicht aber während der Unterrichtszeit.
- ✓Anklopfen und Grüßen zeugt von gutem Benehmen.

VI. Umweltgerechtes Verhalten

VI. Umweltgerechtes Verhalten

- ✓Getränke sollten nur in Mehrwegflaschen mitgebracht werden.
- ✓Das Pausenbrot sollte in einer verschließbaren Dose sein.
- ✓Größere Mengen an Müll werden in die dafür vorgesehenen Behälter der zentralen Müllentsorgung gebracht.

VI. Umweltgerechtes Verhalten

- ✓Die Liebfrauenschule Dießen fühlt sich für den Umweltschutz mitverantwortlich.
- ✓Jede Schülerin trennt Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- ✓Jede Lehrkraft versucht den Material-, Ressourcen- und Energieverbrauch verantwortungsbewusst zu minimieren.

VII. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

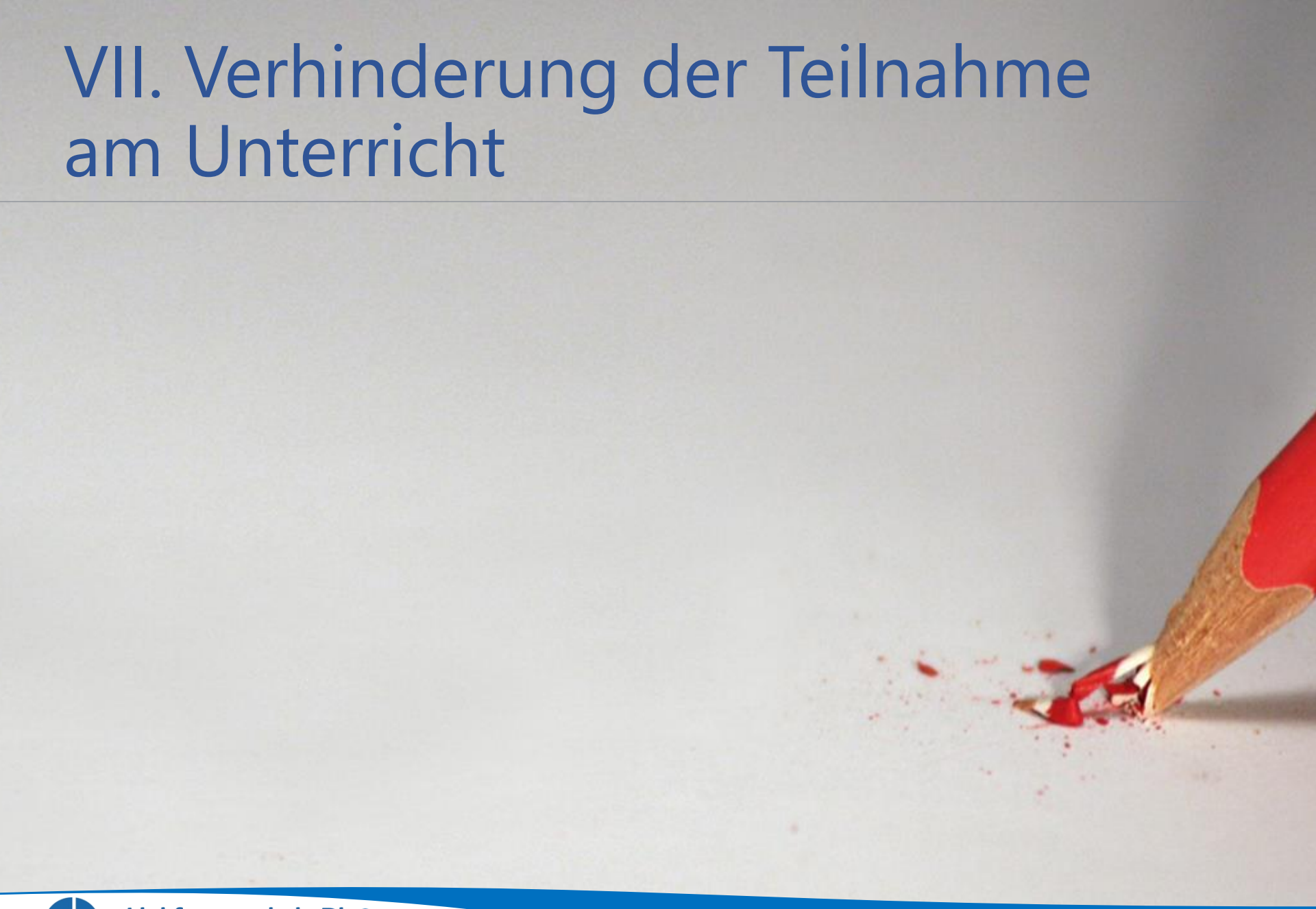

VII. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

- ✓ Beim Fernbleiben vom Unterricht wegen Erkrankung ist die Schule umgehend durch einen Erziehungsberechtigten per Elternportal zu verständigen.
- ✓ Die schriftliche Krankheitsbestätigung ist spätestens am dritten Krankheitstag nachzureichen.
- ✓ Erkrankt eine Schülerin während des Unterrichts, so wendet sie sich wegen einer Befreiung an die jeweilige Lehrkraft, anschließend an das Sekretariat bzw. an die Schulleitung. Erkrankte Schülerinnen müssen sofort abgeholt werden.
- ✓ Die Schülerinnen können nur in dringenden Fällen beurlaubt werden. Beurlaubungen sind bei der Schulleitung rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) schriftlich zu beantragen.

VII. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

- ✓Nach Erkrankungen und Befreiungen lernen die betroffenen Schülerinnen selbstständig in Eigeninitiative den versäumten Unterrichtsstoff so schnell wie möglich nach. Arbeitsblätter und evtl. andere Unterlagen werden den Schülerinnen zugänglich gemacht.
- ✓Versäumt eine Schülerin einen angekündigten, nachzuholenden Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, so erhält sie einen Nachtermin. Nachholtermine werden in der Regel am Freitag Nachmittag angeboten.

VIII. Verschiedenes

VIII. Verschiedenes

- ✓Der Hausmeister unserer Schule wird in seiner Arbeit von allen Angehörigen der Schule unterstützt. Kraft seines Amtes ist der Hausmeister den Schülerinnen gegenüber weisungsberechtigt.
- ✓Die Fahrräder werden in den Fahrradständern im Schulhof abgestellt und abgesperrt. Die Schule übernimmt keine Haftung für Fahrräder.

IX. Notwendige Meldungen

- ✓ Folgende Sachverhalte sollten unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden:
  - ✓ Änderung der Personalien (z.B. Anschrift, Telefonnummer, …)
  - ✓ Diagnostizierte Legasthenie oder Lese-Rechtschreibschwäche
  - ✓ Unfälle während der Schulzeit oder auf dem Schulweg
  - ✓ Beschädigungen oder Defekte am Gebäude, der Einrichtung oder an Büchern und Sachgegenständen
  - ✓ Diebstähle und andere strafrechtlich relevante Vorfälle
  - ✓ Brände

XII. Regelungen nicht ausdrücklich ausgesprochener Fälle

XII. Regelungen nicht ausdrücklich ausgesprochener Fälle

- ✓Eine Beschreibung der Regeln für das Zusammenleben an einer Schule kann nicht alle denkbaren Einzelfälle ansprechen.
- ✓Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der unserer Zielsetzung entspricht und im Abschnitt I. beschrieben ist.

XIII. Inkrafttreten

- ✓ Diese Hausordnung wurde ursprünglich in Absprache und gegenseitigem Einvernehmen mit der **SMV**, den **Lehrkräften**, dem **Elternbeirat** und der **Schulleitung** zusammengestellt.
- ✓ Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2020 in Kraft.

- ✓ Dießen, 2. November 2023

- ✓ Schulleitung | MAV | Elternbeirat | Schülersprecherinnen